

1. GEMEINDEVERSAMMLUNG BÜHL

vom Dienstag, 31. Mai 2021, 19:00 – 19:55 Uhr
im Gemeindesaal Schulhaus

Vorsitz: Beat Kreuz

Protokoll: Pulver Hanspeter

Anwesend 17 von 379 Stimmberechtigten (4.49 %)

Nicht stimmberechtigt sind:

-

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:
⇒ Nicole Kramer

Die Publikation erfolgte fristgerecht im Aarberger Anzeiger Nr. 17 und 18 vom 29. April 2022 und 06. Mai 2022.

TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

1. Genehmigung Jahresrechnung 2021
2. Gemeindeverband öffentliche Sicherheit – neue Verbandslösung
 - a) Austritt Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West
 - b) Beitritt Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg
3. Mitteilungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

GP Kreuz orientiert über die Rügepflicht im Sinne von Art. 30 der Gemeindeordnung: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, kann sie nachträglich gegen den Beschluss nicht mehr Beschwerde führen.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Bühl tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

Aus der Versammlungsmitte wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

VERHANDLUNGEN

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 lag, gestützt auf Art. 65 des Organisationsreglements, vom 03. Dezember 2021 bis 23. Dezember 2021 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Es konnte zudem auf der Homepage www.buehl.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Protokollabfassung eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 17. Januar 2022 genehmigt.

TRAKTANDUM 1

08.0131 Verwaltungsrechnung Genehmigung Jahresrechnung 2021

GV Hanspeter Pulver erläutert die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Bühl wie folgt:

Als Grundlage diente die Jahresrechnung 2020 sowie das Budget 2021 welches von der Gemeindeversammlung am 30. November 2020 genehmigt wurde.

Ergebnis der Jahresrechnung 2021

Ergebnis Gesamthaushalt	+ CHF	25'013.76
Ergebnis allg. Haushalt	+ CHF	34'462.46
Ergebnis Spezialfinanzierungen	- CHF	9'448.70
Ergebnis Abwasserentsorgung	- CHF	4'515.75
Ergebnis Abfall	- CHF	4'932.95

Abweichung zum Budget

	Rechnung 2021	Budget 2021
Gesamthaushalt	+ Fr. 25'013.76	- Fr. 216'470.00
Allg. Haushalt	+ Fr. 34'462.46	- Fr. 180'750.00
Abwasserentsorgung	- Fr. 4'515.75	- Fr. 27'810.00
Abfall	- Fr. 4'932.95	- Fr. 7'910.00

Besserstellung Gesamthaushalt	Fr. 241'483.76
Allg. Haushalt, Besserstellung	Fr. 215'212.46
Besserstellung Abwasserentsorgung	Fr. 23'294.25
Besserstellung Abfall	Fr. 2'977.05

Hauptgrund für den positiven Rechnungsabschluss ist die Aufwertung der Aktien im Finanzvermögen von CHF 63'000.00.

Ereignisse die das Ergebnis massgeblich beeinflusst haben:

- Neubewertung Aktien
- Tiefere Nettokosten Bildung

- Tieferer Beitrag Lastenausgleich Sozialhilfe
- Tieferer Disparitätenabbau
- Tieferer Aufwandüberschuss SF Abwasser

Erfolgsrechnung nach Funktionen (Nettoergebnis)

Funktion	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeine Verwaltung	Fr. 254'892.69	Fr. 278'360.00	Fr. 256'679.79
Öffentliche Sicherheit	Fr. 25'780.42	Fr. 32'350.00	Fr. 34'243.48
Bildung	Fr. 384'243.80	Fr. 434'150.00	Fr. 415'057.85
Kultur, Sport, Freizeit	Fr. 20'306.50	Fr. 20'710.00	Fr. 26'411.05
Gesundheit	Fr. 1'537.90	Fr. 2'050.00	Fr. 1'507.45
Soziale Sicherheit	Fr. 389'923.93	Fr. 410'970.00	Fr. 372'591.56
Verkehr	Fr. 100'884.05	Fr. 99'370.00	Fr. 112'286.05
Umwelt & Raumordnung	Fr. 35'657.50	Fr. 49'090.00	Fr. 21'072.95
Volkswirtschaft Ertrag	Fr. 19'765.25	Fr. 18'890.00	Fr. 20'156.50
Finanzen/Steuern Ertrag	Fr. 1'193'461.54	Fr. 1'308'160.00	Fr. 1'219'693.68

Investitionsrechnung

(Aktivierungsgrenze CHF 20'000.00)

Im 2021 wurden Investitionen von CHF 58'418.75 vorgenommen.

Nettoinvestitionen allg. Haushalt keine

Nettoinvestitionen Abwasser
Sanierung Pumpwerk Moosgasse CHF 58'418.75

Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'515.75.

Die Anschlussgebühren von CHF 20'605.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Darauf wurde zugunsten der Erhöhung des Werterhalts verzichtet. Die jährliche Einlage in den Werterhalt erfolgte mit einem Einlagesatz von 80 % und beträgt CHF 88'298.00.

Durch die Umstellung der Abrechnung der SWG fielen die Einnahmen der Verbrauchsgebühren dieses Jahr höher aus. Dies weil die letzte Ablesung vom Vorjahr noch mit eingerechnet wurde. Neu wird jetzt jeweils das effektive Kalenderjahr abgerechnet.

Der Saldo der SF Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2021 CHF 283'905.31.

Der Saldo SF Werterhalt beträgt per 31.12.2021 CHF 591'383.50.

Die Werterhaltungsquote beträgt 6.77 %.

Abfall

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'932.95

Der Saldo der SF Abfall beträgt per 31.12.2021 CHF 73'731.45.

Der Aufwandüberschuss ist bewusst herbeigeführt um den Saldo der SF abzubauen. Die Kosten werden künftig höher ausfallen wegen der neuen Sammelstelle.

Übrige Spezialfinanzierungen

SF Mehrwertabschöpfung

In der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung wurden CHF 2'458.00 für die Abschreibungen der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED entnommen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2021 CHF 351'822.40.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Es bestehen nur noch Beteiligungen von CHF 133'001.00 in Form von Aktien.

Neues Verwaltungsvermögen

Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neu erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Übersicht Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen betragen im allgemeinen Haushalt CHF 10'793.00 und in der SF Abwasser CHF 3'316.75.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

A) in der Erfolgsrechnung allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

B) Die ordentlichen Abschreibungen im allg. Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im allg. Haushalt sind.

Im allg. Haushalt erfolgten keine Investitionen. Somit werden keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht.

Nachkredite

Die Nachkredite von Total 110'053.80 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gebunden	CHF 36'977.25
Kompetenz GR	CHF 73'076.55
GV	CHF 0.00

Neubewertung Finanzvermögen

Gem. Anhang 1 zur Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung werden Aktien im Finanzvermögen jährlich neu bewertet.

Die Aktien der Landwirtschaft AG der ZRA wurden neu nach Marktwert um CHF 63'000 aufgewertet.

Bilanz

	01.01.2021	31.12.2021
Aktiven		
Finanzvermögen	3'467'436.17	3'546'339.21
Verwaltungsvermögen	2'914'986.17	2'949'580.21
	552'450.00	596'759.00
Passiven	3'467'436.17	3'546'339.21

Fremdkapital	148'854.97	118'735.85
Eigenkapital	3'318'581.20	3'427'603.36

Der Bilanzüberschuss in Steueranlagezenteln beträgt per Rechnungsjahr 2020 Faktor 22.8.

Vergleich mit anderen Gemeinden:

Epsach	28.1
Hagneck	27.5
Walperswil	24.1
Bühl	22.8
Merzligen	22.6
Kallnach	21.5
Radelfingen	19.2
Aarberg	16.7

Rechnungsprüfung

Die Revision der Jahresrechnung 2021 hat am 05. Mai 2022 durch die BDO AG stattgefunden.

Auszug aus dem Bericht der Revisionsstelle BDO AG:

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 3'546'339.21 und einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von Fr. 25'013.76 zu genehmigen.

Ebenso wird bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2021 eingehalten worden sind.

Diskussion

Peter Schiess stellt fest, dass die Gemeinde finanziell gut da steht. Der Bilanzüberschuss ist im Verhältnis zum Fisikalertrag um 500 tausend grösser. Das AGR sollte endlich Empfehlungen zum Bilanzüberschuss abgeben.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 1'874'279.10
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 1'899'292.86
	Ertragsüberschuss	CHF 25'013.76
Davon	Aufwand allg. Haushalt	CHF 1'594'222.70
	Ertrag allg. Haushalt	CHF 1'628'685.16
	Ertragsüberschuss	CHF 34'462.46
	Aufwand Abwasserents.	CHF 245'790.65
	Ertrag Abwasserents.	CHF 241'274.90
	Aufwandüberschuss	CHF 4'515.75
	Aufwand Abfall	CHF 34'265.75
	Ertrag Abfall	CHF 29'332.80

Aufwandüberschuss	CHF	4'932.95
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	58'418.75
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	58'418.75
Nachkredite Kompetenz GR	CHF	110'053.80

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig.

TRAKTANDUM 2

01.01296 Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Neue Verbandsösung

GR Kiener erläutert das Traktandum

Ausgangslage

Es ist geplant, in Walperswil einen Notfalltreffpunkt gemäss kantonalen Vorgaben zu errichten. Dieser wird gemeinsam für die Gemeinden Walperswil, Bühl und Epsach betrieben, wobei die Gemeinde Walperswil als Standortgemeinde federführend sein wird.

Die Inbetriebnahme der NTP erfolgt grundsätzlich in Katastrophen und Notlagen sowie bei Grossereignissen. Diese umfassen eine massive Störung des alltäglichen Lebens sowie der zivilen Infrastruktur.

Mögliche Betriebsszenarien können ein flächendeckender Ausfall der Kommunikations- und Telefonnetze im Falle eines Stromausfalls (Black-out Szenario) oder einem Elementarereignis (Unwetter-Katastrophen, z. B. Flut/Sturm/Erdbeben) sein.

Es werden keine zusätzlichen Gerätschaften/Material von Seiten der Gemeinde benötigt. Bei einer Inbetriebnahme des NTP wird die verfügbare Grundinfrastruktur resp. fixe Einrichtungen (Räume, Mobiliar, sanitäre Einrichtungen) genutzt.

Anlässlich einer Besprechung anfangs 2022 erhielten wir Kenntnis davon, dass die Gemeinde Walperswil einen Wechsel vom Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West zum Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg anstrebt, und dass die Gemeinde Epsach sich offenbar ebenfalls Überlegungen zu einen Verbandswechsel macht. Sollten die beiden Gemeinden den Verbandswechsel beschliessen und umsetzen, würde Bühl als einziger Partner des Notfalltreffpunkts Walperswil beim GöS Seeland Süd-West verbleiben, was die zeitnahe Koordination von Einsätzen mit dem Zivilschutz in Notfallsituationen erheblich verschlechtern, wenn nicht gar verunmöglichen würde. Ein alleiniger Verbleib der Gemeinde Bühl im GöS Seeland Süd-West als Bestandteil des Notfalltreffpunkts Walperswil kommt für uns deshalb nicht in Frage.

Im Weiteren sind die Gemeinden Walperswil, Bühl und Epsach auch im Rahmen der Regio Feuerwehr Aarberg zu einem gemeinsamen Einsatzgebiet zusammengeschlossen. Wir sind der Ansicht, dass eine enge Zusammenarbeit von Zivilschutz und Feuerwehr im Katastrophenfall unabdingbar ist. Der GöS Region Aarberg arbeitet bereits heute mit der Regio Feuerwehr Aarberg zusammen, weil etliche Gemeinden aus diesem Verband auch Mitglieder der Regio Feuerwehr Aarberg sind.

Verschiedene Vorfälle im GöS Bielersee Süd-West sind Anlass die strategische Ausrichtung der Gemeinden Walperswil, Epsach und Bühl zu überdenken.

Auch hinsichtlich Kosten müssen wir gestützt auf die uns bis heute vorliegenden Informationen feststellen, dass unser jährlicher finanzieller Beitrag an den GöS im Falle eines Wechsels zum GöS Region Aarberg für in etwa gleiche Leistungen annähernd halbiert würde.

Der Gemeinderat Bühl hat deshalb an seiner Sitzung vom 04. April 2022 beschlossen, der Gemeindeversammlung Bühl am 31. Mai 2022 zu beantragen, einem Verbandwechsel vom GöS Seeland Süd-West zum GöS Region Aarberg zuzustimmen.

Die Kündigung beim Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West hat bis zum 31.12.2022 zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr.

Der Beitritt zum Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg ist auf den 01.01.2024 möglich.

Die Reglemente der beiden Gemeindeverbände sind grundsätzlich identisch.

Diskussion

Gisela Basler erkundigt sich nach den Vorfällen und ob der Verband bereits vorinformiert ist. GR Kiener beantwortet die Fragen.

Werner Krebs hält fest, dass bereits zu seiner Zeit als GP mit dem GöS ein „Gsturm“ war. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat die neue Verbandslösung der öffentlichen Sicherheit an seiner Sitzung vom 04.04.2022 genehmigt und mit folgendem Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- a) Austritt Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West (Kündigung per 31.12.2022 auf den 31.12.2023)**
- b) Beitritt Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg (Beitritt auf den 01.01.2024)**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig

- a) Den Austritt aus dem Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West mit Kündigung per 31.12.2022 auf den 31.12.2023

- b) Den Beitritt zum Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg auf den 01.01.2024.
-

TRAKTANDUM 3

01.0462 Mitteilungen an Bürger

Geschwindigkeitsprävention

Eine I-Safe Geschwindigkeitsanzeige wurde gekauft. Das Gerät wird in Kürze geliefert und in der 30er Zone an der Kantonsstrasse montiert.

Baugesuche

Baugesuche können seit dem 01. März 2022 nur noch elektronisch eingereicht werden.

Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Aus personellen und organisatorischen Gründen gelten seit Mai 2022 neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Bühl.

Tempo 30 Gemeindestrassen

Die Publikation ist erfolgt und es sind keine Beschwerden eingegangen. Nun folgt das Baubewilligungsverfahren für die baulichen Massnahmen an der Walperswilstrasse.

Regio Feuerwehr Aarberg

Die Feuerwehr sucht Leute zwischen 18 und 50 Jahren.

TRAKTANDUM 4

01.0472 Verschiedenes Aus der Mitte der Verammlung

Peter Schiess äussert sich zum Notfalltreffpunkt (NTP).
Bund und Kanton können die Versorgung nicht sicherstellen. Heutzutage ist alles digitalisiert und funktioniert im Blackout nicht.

Gisela Basler fragt nach dem Stand des Projekts Oberstufe Aarberg.
Die Verbandschulkommission hat ein Projekt eingegeben. Der Entscheid der GV Aarberg muss abgewartet werden.

Michaela Bapst erkundigt sich nach den Plänen zur Zukunft des Schulhauses Bühl. Der Entscheid über das Oberstufenzentrum muss abgewartet werden. Vorher kann nicht über das Schulhaus entschieden werden.

Nicole Kramer fodert eine Geschwindigkeitskontrolle auf der Kantonsstrasse.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Der Vorsitzende bedankt sich für das Erscheinen und dankt seiner Ratskollegin und Ratskollegen, dem Gemeindepersonal sowie allen Helfern im Hintergrund für die angenehme Zusammenarbeit.

Gemeindevizepräsident Hans Kiener, dankt Beat Kreuz für die Arbeit als Gemeindepräsident.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Kreuz

Hanspeter Pulver